

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Material und Produktentwicklung vom 22.11.2006, zuletzt geändert am 23.10.2013

hier: Änderung vom 04.12.2013

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009

(GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 04.12.2013 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungs-ordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main), zuletzt geändert am 16.10.2013, veröffentlicht am 25.11.2013, und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 10. März 2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.

In §3 „Module und ECTS-Punkte (Credits)“ wird als neuer Abs. 3 eingefügt:

„Das Wahlpflichtmodul kann aus einem vom Fachbereichsrat genehmigten Wahlpflichtpool gewählt werden. Der Fachbereichsrat beschließt jedes Semester die Module des nächsten Semesters und veröffentlicht eine Liste der angebotenen Module per Aushang spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls erfolgt mit der Anmeldung zur Modulprüfung. Die Wahl wird nach Ablauf des Rücknahmezeitraums verbindlich; ein Wechsel ist nicht mehr möglich.“

2.

In der Anlage 2 „Modulbeschreibungen und Prüfungsplan“ wird in der Spalte „Modulname“ die Zeile 18 „Wahlpflichtmodule (WP – MAP)“ ergänzt um

„*“

In Anschluss an die Tabelle wird als Legende eingefügt:

„* Das Wahlpflichtmodul wird aus einem vom Fachbereichsrat beschlossenen Pool ausgewählt. Zu diesem Pool gehören unter anderem die aufgeführten Module:
Modul 18.1 Wahlpflichtmodul Industriebetriebslehre
Modul 18.2 Wahlpflichtmodul Projekt- und Qualitätsmanagement
Modul 18.3 Messen und Statistik““

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.03.2014 zum Sommersemester 2014 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Achim Morkramer

Dekan des Fachbereichs 2:

Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences